

VOLLMACHT

für die Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums und des Verbandsvermögens

in der WEG _____

Die

– Eigentümergemeinschaft –

bevollmächtigt den mit Beschluss der Eigentümerversammlung vom _____ auf der Grundlage der Teilungserklärung / Gemeinschaftsordnung vom _____ UR-Nr. _____ des Notars Mustermann zum Verwalter des Gemeinschaftseigentums bestellen

– Verwalter –

mit der Verwaltung des Gemeinschaftseigentums und des Verbandsvermögens nach den Maßgaben

- der Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes,
- der o. g. Teilungserklärung / Gemeinschaftsordnung sowie
- des am _____ abgeschlossenen Verwaltervertrages.

Der Verwalter ist berechtigt, Gemeinschaftskonten auf den Namen der o. g. WEG einzurichten bzw. zu führen. Insbesondere ist er berechtigt, die Instandhaltungsrückstellung zinsgünstig, ausfallsicher - und mit einer jederzeitigen Zugriffsmöglichkeit über einen Betrag von mind. _____ Euro – anzulegen. Die Kontenauflösung oder Kreditaufnahme bedarf des vorherigen Beschlusses durch die Eigentümer.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus darf der Verwalter:

In folgenden Einzelfällen darf der Verwalter Untervollmachten erteilen: _____

Die Vollmacht ist bei Erlöschen der Vertretungsmacht dem Vorsitzenden des Verwaltungsbeirates oder einem neu bestellten Verwalter auszuhändigen. Zurückbehaltungsrechte bestehen an dieser Urkunde nicht.

Der/Die Verwaltungsbeiratsvorsitzende _____, ist gemäß Beschluss vom _____ berechtigt, im Namen der Gemeinschaft diese Vollmacht auszustellen.

Datum

Ort

Unterschriften der gemäß der Beschlussfassung mit der Unterzeichnung beauftragten Person/en